



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Amt für Existenzsicherung und soziale
Integration - Sozialamt
DLZ Bildung und Teilhabe
Frauentorgraben 17
90443 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Amt für Existenzsicherung und soziale Integration Sozialamt

Sie erreichen uns

Mo-Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Tel. : +49 (0)9 11 / 2 31-43 47

Fax: +49 (0)9 11 / 2 31-1 07 98

sozialamt.nuernberg.de

Antrag/Datenblatt Leistungen für Bildung und Teilhabe – Allgemein

(Ausflüge/Mehrtägige Fahrten, gemeinschaftliches Mittagessen, soziale und kulturelle Teilhabe, persönlicher Schulbedarf). Für die Leistungen Lernförderung und Schülerbeförderung gibt es eigene Formulare.

Für Kinder, Jugendliche und junge Menschen, bis zum 18. bzw. in der Regel 25. Geburtstag (beim Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule), die bzw. deren Eltern Sozialleistungen erhalten.

Angaben zum Leistungsbeziehenden/Bevollmächtigten

Name		Vorname		Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers	
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort Nürnberg	
Telefon			E-Mail		
Geburtsdatum			Staatsangehörigkeit		

Angaben zum Kind (bitte für jedes Kind einen Antrag/Datenblatt ausfüllen)

Name		Vorname			
abweichende Adresse - Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort Nürnberg	
Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers	Geburtsdatum		Staatsangehörigkeit		

Wird von der Stadt Nürnberg ausgefüllt und unterschrieben

BG-Nr/AZ./KiG-Nr		Bewilligungsbescheid von		bis	Bescheiddatum
Unterlagen wurden eingesehen ☐		Anspruch liegt vor (Gutscheine und NürnbergPass versandt) ☐			
Anspruch liegt nicht vor ☐		Ablehnungsbescheid erstellt ☐			
Datum und Unterschrift					

Angaben zu den beantragten Leistungen

Ich beantrage folgende Leistungen:

- ☐ **Ausflüge/mehrtägige Fahrten der Kindertageseinrichtung/Schule**
Mit den Gutscheinen können entstehende Kosten wie Fahrtkosten, Verpflegung, Eintritte und Übernachtungen bezahlt werden. Bitte geben Sie die Gutscheine in der Kindertageseinrichtung/Schule ab.
- ☐ **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Kindertageseinrichtung/Schule**
Die Gutscheine können für das Mittagessen, das in der Kindertageseinrichtung/Schule gemeinschaftlich ausgegeben wird, verwendet werden. Bitte geben Sie die Gutscheine in der Kindertageseinrichtung/Schule ab.
- ☐ **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (bis zum 18. Geburtstag)**
Mit den Gutscheinen im Wert von 15 Euro pro Kind und Monat können Sportvereinsbeiträge, Gruppenangebote, Workshops, Tanzunterricht, Schwimmunterricht, Musikunterricht, Ferienprogramme, Freizeiten etc. bezahlt werden. Sie können auch in der Kindertageseinrichtung/Schule (nicht Pflicht-oder Wahlpflichtunterricht) für zusätzliche Angebote verwendet werden, wenn diese in der Einrichtung stattfinden.
- ☐ **Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf - nur bei Wohngeldbezug bzw. Kinderzuschlag -**
Der persönliche Schulbedarf wird jährlich angepasst. Die aktuellen Beträge finden Sie auf unserer Homepage unter www.bildung-und-teilhabe.nuernberg.de. Er wird in 2 Raten zum 1. August und zum 1. Februar des Jahres auf das Konto ausbezahlt. Er ist für die private Schulausstattung wie Schreibzeug, Hefte, Schulmappe, Hallenturnschuhe (bei Sportunterricht) aber auch für Kopier- und Materialgelder, die in der Schule anfallen. Familien, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, bekommen den Schulbedarf vom Jobcenter. Familien, die Leistungen nach dem SGB XII oder AsylbLG beziehen, erhalten den Schulbedarf vom Sozialamt, Abteilung wirtschaftliche Hilfen (SGB XII, AsylbLG).

Angaben zur Sozialleistung (Bitte fügen Sie den aktuellen Sozialleistungsbescheid (alle Seiten) in Kopie bei. Bei Wohngeld bitte immer die Kindergeldnummer angeben).

Ich erhalte / mein Kind erhält folgende Leistungen:

- ☐ „Bürgergeld“ vom **Jobcenter**
- ☐ Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vom **Sozialamt**
- ☐ Asylbewerberleistungen vom **Sozialamt**
- ☐ Kinderzuschlag von der **Familienkasse**
- ☐ Wohngeld vom **Sozialamt** und Kindergeld von der **Familienkasse**



Kindergeldnummer: _____

Angaben zum Besuch einer Kindertageseinrichtung/Schule

Mein Kind besucht / Ich besuche

- ☐ eine Kindertageseinrichtung
Name der Kindertageseinrichtung, Adresse
- ☐ eine allgemein-/berufsbildende Schule
Name der Schule, Adresse

Schulart (Grundschule, Mittelschule, Förderschule, Realschule, Gymnasium, berufliche Schule)
- ☐ einen Bildungsträger um einen staatlich anerkannten allgemeinbildenden Schulabschluss nachzuholen
Bitte fügen Sie eine Bestätigung des Bildungsträgers bei.
Name des Bildungsträgers, Adresse

Mein Kind besucht / Ich besuche zum 15.09. und 01.02. die Schule

☐ ja ☐ nein ☐ noch offen

Mein Kind erhält / Ich erhalte

BAFöG (Bundesausbildungsförderungsgesetz)

☐ nein

☐ ja

☐ noch offen

BAB (Berufsausbildungsbeihilfe)

☐ nein

☐ ja

☐ noch offen

Ausbildungsvergütung

☐ nein

☐ ja

Angaben zur Bankverbindung (nur erforderlich, wenn der Schulbedarf beantragt wird)

IBAN

Kontoinhaber/in

BIC

Kreditinstitut

Freiwillige Angaben

Mein Kind ist / Ich bin

☐ evangelisch

☐ nicht evangelisch

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Sollten die Voraussetzungen für die Gewährung von Leistungen vor Beendigung des Bewilligungszeitraums entfallen, ist dies umgehend dem Sozialamt mitzuteilen. **Etwaige Änderungen während des Schuljahres, beispielsweise Umzug, Änderung der Bankverbindung, Wechsel oder Beendigung der Schule sind sofort zu melden.** Wir weisen darauf hin, dass zu Unrecht bezogene Leistungen zurück zu zahlen sind. Auf die Mitwirkungspflicht nach §§ 60 SGB I wird ausdrücklich verwiesen.

Datum

Unterschrift Leistungsbezieher/in, gesetzl. Vertreter/in, Bevollmächtigte/r

Weitere Informationen

Leistungen für Bildung und Teilhabe sind zeitlich befristet. Die Dauer ist abhängig vom Sozialleistungsbescheid. Bitte denken Sie daran nach Erhalt Ihres neuen Leistungsbescheids uns ein neues Datenblatt zukommen zu lassen.

Sie können uns das Datenblatt persönlich, per Fax, per Post oder über das Kontaktformular auf unserer Internetseite zukommen lassen. Bitte wenden Sie sich an das Dienstleistungszentrum, zu dem die Postleitzahl Ihres Wohnortes gehört:

Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt

Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe – Innenstadt

Frauentorgraben 17, 90443 Nürnberg, Fax: 231-107 98

Bei PLZ: 90402, 90403, 90408, 90409, 90411, 90419, 90425, 90427, 90429, 90431, 90439, 90443, 90449, 90482, 90489, 90491

Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt

Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe – Langwasser

Reinerzer Straße 12, 90473 Nürnberg, Fax: 231-25 00

Bei PLZ: 90441, 90451, 90453, 90455, 90459, 90461, 90469, 90471, 90473, 90475, 90478, 90480

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Hotline 231- 4347 (Mo. – Do. 08.30 – 15.30 Uhr, Fr. 08.30 – 12.30 Uhr).

Weitere Informationen zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen, Datenblätter/Anträge und Kontaktformulare finden Sie unter

www.bildung-und-teilhabe.nuernberg.de

Datenschutzhinweis Datenblatt Leistungen für Bildung und Teilhabe – Allgemein

Information über den Datenschutz

Mit dieser Schrift informieren wir Sie darüber, warum wir Daten über Sie speichern und welche Rechte Sie in dem Zusammenhang haben. Wir erfüllen damit die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom Mai 2018.

Wenn Daten elektronisch aufgenommen werden (online), werden diese nur über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Wer ist verantwortlich für die Datenerhebung?

Verantwortlich ist die Stadt Nürnberg, Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt, Dietzstraße. 4, 90443 Nürnberg

Fragen zum Datenschutz...

bei der Stadt Nürnberg beantwortet Ihnen

Stadt Nürnberg, Behördlicher Datenschutz, Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg

Kontaktformular für eine verschlüsselte Übertragung: [Kontaktformular](#)

Was ist der Zweck und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten?

Wir benötigen Ihre Daten für die Bearbeitung und Abrechnung der Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie für die Ausstellung des Nürnberg-Passes. Die genaue Rechtsgrundlage können Sie gerne bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfragen.

Die Datenerhebung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 DSGVO und § 67a Abs. 2 Satz 1 SGB X, die weitere Verarbeitung erfolgt nach § 67 b Abs. 1 SGB X.

Werden Ihre Daten weitergegeben?

Ja, aber nur im gesetzlich geregelten Rahmen und wenn es für die Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich ist.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich ist oder nach gesetzlichen Vorgaben.

Welche Rechte haben Sie?

Nach der DSGVO haben sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Sollten diese unrichtig sein, haben Sie ein Recht auf Berichtigung. Wenn die Voraussetzungen vorliegen, können Sie die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen und Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Bitte beachten Sie...

dass die Datenangaben für die Leistungsgewährung bzw. Ihre sonstigen Anliegen an das Sozialamt erforderlich sind.

Vielen Dank

Ihr Sozialamt

Abteilung Bildung und Teilhabe, Nürnberg-Pass